



Resolution 2176 (2014)**verabschiedet auf der 7263. Sitzung des Sicherheitsrats
am 15. September 2014**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen betreffend die Situation in Liberia, insbesondere die Resolutionen 1509 (2003), 2066 (2012) und 2116 (2013), und seine Presserklärung vom 9. Juli 2014,

mit dem Ausdruck seiner großen Besorgnis über das Ausmaß des Ausbruchs des Ebola-Virus in Westafrika, insbesondere in Liberia, Guinea und Sierra Leone,

bekräftigend, dass die Regierung Liberias die Hauptverantwortung dafür trägt, den Frieden, die Stabilität und den Schutz der Zivilbevölkerung in Liberia zu gewährleisten, und *betonend*, dass die Regierung Liberias für eine dauerhafte Stabilität in dem Land gut funktionierende und rechenschaftspflichtige staatliche Institutionen, insbesondere im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der Sicherheit, aufrechterhalten muss,

begrüßend, dass der Operative Plan Liberias für eine beschleunigte Reaktion auf das Wiederauftreten der Ebola-Epidemie auf den Weg gebracht wurde, *Kenntnis nehmend* von den Anstrengungen der nationalen Sicherheitskräfte, namentlich der Nationalpolizei Liberias und der Liberianischen Streitkräfte, durch Aktivitäten zur Aufklärung der Öffentlichkeit und zur Prävention im Einklang mit den festgelegten Sicherheitsprotokollen und -verfahren umgehend auf den Ausbruch zu reagieren, und den nationalen Sicherheitskräften *eindringlich nahelegend*, nur unter Anwendung verhältnismäßiger Gewalt auf Sicherheitsvorkommnisse zu reagieren,

unter Begrüßung des am 1. August 2014 in Guinea abgehaltenen Außerordentlichen Gipfeltreffens der Mano-Fluss-Union und der von den Staatsechefs Côte d'Ivoires, Guineas, Liberias und Sierra Leones und der Leiterin der Weltgesundheitsorganisation abgegebenen Zusagen, den Ebola-Ausbruch in der Region zu bekämpfen, namentlich durch die Stärkung der Behandlungsdienste und Maßnahmen zur Unterbindung einer grenzüberschreitenden Ausbreitung, *sowie unter Begrüßung* der Entschlossenheit der Afrikanischen Union und der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten sowie der bilateralen Partner und multilateralen Organisationen, die Anstrengungen zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des Ebola-Virus zu unterstützen,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung dafür, dass der Generalsekretär David Nabarro zum Leitenden Koordinator des Systems der Vereinten Nationen für die Ebola-Viruskrankheit und Anthony Banbury zum Stellvertretenden Ebola-Koordinator und Operations-



Krisenmanager am Operations- und Krisenzentrum der Vereinten Nationen ernannt hat, um die Regierungen in der Region bei der Bewältigung des Ebola-Ausbruchs zu unterstützen,

mit der nachdrücklichen Aufforderung an die internationale Gemeinschaft, rasch auf den Mangel an medizinischen Fachkräften, geeigneter Ausrüstung und Vorsorgemaßnahmen zu reagieren, die notwendig sind, um dem Ebola-Ausbruch in Westafrika zu begegnen,

mit dem Ausdruck höchster Anerkennung und *mit Lob* für den anhaltenden Beitrag und das fortgesetzte Engagement des Personals der Vereinten Nationen, insbesondere der truppen- und polizeistellenden Länder der Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL), zur Festigung des Friedens und der Stabilität in Liberia sowie für die von der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs unternommenen Bemühungen,

davon Kenntnis nehmend, dass sich die Durchführung der für Oktober 2014 angesetzten Sondersenatswahlen möglicherweise verzögert,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 15. August 2014 (S/2014/598) *sowie Kenntnis nehmend* von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 28. August 2014 (S/2014/644) und seiner Empfehlung, die Behandlung der in seinem Bericht vom 15. August 2014 (S/2014/598) enthaltenen Vorschläge für die Verlängerung des Mandats der UNMIL zurückzustellen,

feststellend, dass die Situation in Liberia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das Mandat der UNMIL bis zum 31. Dezember 2014 zu verlängern;
2. *schließt sich* der Empfehlung des Generalsekretärs in seinem Schreiben vom 28. August 2014 (S/2014/644) *an*, die Behandlung der in seinem Bericht vom 15. August 2014 (S/2014/598) enthaltenen Vorschläge über Anpassungen des Mandats der UNMIL zurückzustellen;
3. *bekundet seine Absicht*, nach Behandlung der Vorschläge des Generalsekretärs das Mandat der UNMIL bis zum 30. September 2015 weiter zu verlängern;
4. *ersucht* den Generalsekretär, ihm bis spätestens 15. November 2014 laufend über die Situation in Liberia Bericht zu erstatten;
5. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.